

GEMEINDE EGELSBACH



Informationsvorlage

Drucksache Info-3/2020

Finanzen & Innere Dienste

FD Finanzen

Datum: 22.04.2020

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020
2. Gemeindevertretung	20.05.2020

Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2018 nach § 112 Abs. 9 HGO

Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018
- (2) Auszug Neuregelungen zum Jahresabschluss § 112 Abs. 9 und 10 HGO

Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 9 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung, sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung, sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 gemäß Anlage.

Erläuterungen:

Die im aktuellen Gemeindehaushaltsrecht enthaltenen Neuregelungen zum Jahresabschluss haben ebenso Auswirkungen auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO bestand bisher für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Abschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht nunmehr zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde. Mit neuem § 112 Abs. 10 HGO ist des Weiteren die Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ebenso geknüpft an die beschriebene Unterrichtung der Gemeindevertretung nach § 112 Abs. 9 HGO und damit Bedingung für den zeitnahen Erhalt der Haushaltsgenehmigung für HH-2020.

Der Gemeindevorstand hat die vorgelegte Informationsvorlage in seiner Sitzung am 21.04.2020 zur Kenntnis genommen.